

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 25.05.2012

Betreff: Interfraktioneller Antrag der Stadträte/-innen S. Fischer, Dr. Th. Gambke, S. Hagl, Dr. Th. Keyßner, H. Metzger, P. Rabl, C. Ackermann, E. März-Granda, R. Gewies, U. Kubatschka, R. Schwenkert, Nr. 679 vom 04.02.2012;
- Nachprüfung des Beschlusses des Bausenats vom 28.01.2011, TOP 9:
Dachgeschossausbau Herzogkasten, Dreifaltigkeitsplatz;
- Bestätigung des Beschlusses des Bausenats vom 27.04.2012, TOP 8 über die
Vorstellung der überarbeiteten Planung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 36 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit ----- gegen ----- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der vorgesehene Eingriff in die Dachflächen des Herzogkasten mit einer Gaubenreihe zum Dreifaltigkeitsplatz wird für verträglich erachtet.
3. Der Beschluss Nr. 9 des Bausenats vom 28.01.2011 wird aufgrund der geänderten Planungen gegenstandslos. Dem Nachprüfungsantrag Nr. 679 ist somit Rechnung getragen.

Landshut, den 25.05.2012

STADT LANDSHUT


Hans Rämpf
Oberbürgermeister